

Allein erziehen - gemeinsam handeln



Allein erziehen – gemeinsam handeln

Das Leben ohne Partner*in neu zu gestalten und die neue Situation Familie und Beruf alleine zu vereinbaren, ist eine Herausforderung. Sie haben dadurch aber auch die Chance an dieser neuen Situation zu wachsen und mit gestärktem Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen hervorzugehen. Vielleicht weckt dieser neue Lebensabschnitt auch ungeahnte Kräfte und persönliche Stärken in Ihnen.

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen, ersetzen aber auf keinen Fall eine anwaltliche Beratung!

Definition Alleinerziehend

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner*innen mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Wahl des Umgangsmodells

Residenzmodell

Beim Residenzmodell geht man von einer Verteilung der Betreuungszeit von 70/30 Prozent aus: Der Unterhaltspflichtige betreut sein Kind zu 30 Prozent und der/die Alleinerziehende zu 70 Prozent. Diese Zeitverteilung wird z.B. mit einem Umgangswochenende alle 14 Tage, einem Tag unter der Woche und den halben (Schul-)Ferien erreicht.

Wechselmodell oder Nestmodell

Beim **Wechselmodell** wechseln sich die Eltern zu gleichen Teilen bei der Kinderbetreuung ab. D.h., dass das/die Kind/ Kinder z.B. jeweils eine Woche bei einem Elternteil wohnt. Beim **Nestmodell** bleibt/-en das/die Kind/Kinder in ihrem Zuhause wohnen und die Eltern ziehen aus. Im Wechsel ist dann jeweils ein Elternteil zu gleichen Teilen bei dem/den Kind/Kindern. Bei einer gleichgewichteten Erziehungszeit ca. 50/50 Prozent hat sich in den letzten Jahren der Begriff „**Getrennt-erziehend**“ etabliert.

(Quelle: www.gut-alleinerziehend.de)

Umzug/Auszug

Bleiben oder gehen – das ist oft die erste Frage, über die sich die Partner*innen einigen müssen. Für beide Möglichkeiten gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen. Wenn nicht verheiratete Paare in einer Wohnung zusammengelebt haben, kommt es bei der Trennung darauf an, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Hat nur ein Elternteil den Mietver-

trag unterschrieben, hat der/die andere kein Recht darauf in der Wohnung weiterhin zu wohnen. Waren die Elternteile verheiratet, gibt es keine Möglichkeit dem/der Partner*in zu kündigen, egal, wer den Vertrag unterschrieben hat. Werden sich die Eheleute nicht einig, wer in der Wohnung bleibt, kann durch ein Familiengericht ein Antrag auf Zuweisung der Ehowohnung erfolgen. Sollte ein Elternteil nach der Trennung in eine Sozialwohnung ziehen oder ALG II erhalten, kann ein Wohnberechtigungsschein oder Unterkunftskosten beantragt werden. Grundsätzlich ist es für Kinder gut, wenn bei Verlust des einen Elternteils die Stabilität der häuslichen Umgebung, der Freundeskreis und die Strukturen erhalten bleiben. Ist das aber nicht möglich, weil z.B. häusliche Gewalt ein Grund für die Trennung war oder der Wohnraum dem/der Partner*in gehört, gibt es bei der Wohnungssuche Hilfe.

Frauen können sich zudem bei Fällen von häuslicher Gewalt unter der Telefonnummer 05121-15544 an ein Frauenhaus wenden. Bei akuter Gefahr rufen Frauen am besten direkt die Polizei unter 110 an.

Unterhalt/Unterhaltsbeistandschaft/ Unterhaltsvorschuss/Düsseldorfer Tabelle

Unabhängig ob Eltern verheiratet waren oder nicht, hat jedes minderjährige nicht verheiratete Kind Anspruch auf Unterhalt. Der Unterhalt soll die finanzielle Situation von alleinerziehenden Elternteilen und deren Kind/Kindern unterstützen. Die Höhe bemisst sich am Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und am Alter des Kindes. Je höher das Einkommen, desto höher der Unterhalt. Er wird nach der Düsseldorfer Tabelle (einsehbar unter www.olg-duesseldorf.nrw.de) errechnet und kann bis hin zur Pfändung eingefordert werden. Wird der Unterhalt nicht freiwillig gezahlt, muss ein vollstreckbarer Titel vorliegen, um einen Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Dafür muss der/die Unterhaltspflichtige zur Zahlung oder zur Vorlage seines/ihrer Einkommens aufgefordert werden. Diese Zahlungsaufforderung wird am besten per Einschreiben versendet. Jugendämter und Rechtsanwaltskanzleien können bei Unterhaltsansprüchen und deren Höhe helfen. Das Jugendamt kann zusätzlich mit einer Unterhaltsbeistandschaft den Kindesunterhalt unterstützen. Diese Leistung ist kostenfrei. Kann der/die Ex-Partner*in keinen Unterhalt zahlen, weil er/sie selbst arbeitslos oder mittellos ist, kann beim Jugendamt der sogenannte Unterhaltsvorschuss beantragt werden.



©Robert Kneschke - stock.adobe.com

Sorgerecht/Umgangsrecht

Aus Angst die Kinder zu verlieren, wird häufig eine nicht mehr funktionierende Partnerschaft aufrechterhalten. Es gibt jedoch gesetzliche Regelungen, die das Sorgerecht bestimmen. Sind die Eltern bei der Geburt verheiratet, haben beide das gemeinsame Sorgerecht. Sind sie nicht verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Unverheiratete Paare können beim Jugendamt oder einem/einer Notar*in durch eine übereinstimmende Sorgeerklärung die gemeinsame Sorge ausüben. Nach einer Trennung oder Scheidung bleibt ein gemeinsames Sorgerecht bestehen. Die gemeinsame Sorge bei getrenntlebenden Eltern gliedert sich in zwei wichtige Bereiche: Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und Angelegenheiten des täglichen Lebens. Im ersten Fall müssen beide Elternteile gemeinsam Entscheidungen treffen (über die Wahl der Schule oder die Wahl des Wohnortes...). Im zweiten Fall entscheidet das Elternteil, wo sich das Kind aufhält (über Kleidung, Beaufsichtigung der Hausaufgaben...).

Das Jugendamt, Anwälte/Anwältinnen oder das Gericht können den Eltern, auch bei den Themen Besuchsrecht oder Unterhalt, hilfreich zur Seite stehen. Bei einem geteilten Sorgerecht hat das Elternteil, bei dem das Kind oder die Kinder leben, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, der/die andere Partner*in das Umgangsrecht.

Das Angebot der Website <https://die-familienhandwerker.de/> richtet sich an getrennt lebende Eltern, die räumlich viele Kilometer auseinander wohnen. Auf der Website gibt es u.a. ehrenamtliche Gastgeber*innen, die eine Übernachtung am Wohnort des Kindes anbieten.

Todesfall

Neben der Trauer über den Verlust des Partners/der Partnerin sind finanzielle Angelegenheiten zu regeln. Unter Umständen hat der/die Ehepartner*in einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Leibliche, minderjährige Kinder haben in der Regel einen Anspruch auf Halbweisenrente. Zudem ist die Erbfolge gesetzlich geregelt, sie kann aber durch ein Testament verändert werden. Leibliche Kinder bleiben voll erbberechtigt, auch wenn sich ihre Eltern trennen oder scheiden lassen.

Scheidung/Versorgungsausgleich/ Unterhaltsrecht

KEINE rechtlichen Infos – nur Überblick

Die Regelungen zum Unterhaltsrecht sind in den letzten Jahren mehrfach modifiziert worden. Auch bei Fragen zur Scheidung oder Versorgungsausgleich sollte eine detaillierte Beratung nur durch eine Fachkraft erfolgen. Jugendämter, Anwälte/Anwältinnen und weitere Beratungsstellen können dabei eine hilfreiche Unterstützung bieten.

Beratungshilfe/Prozesskostenbeihilfe

Bei Beratung durch Rechtsanwaltskanzleien/Rechtsberatungsstellen zu familienrechtlichen Angelegenheiten, Arbeitsrecht oder Sozialrecht kann, kann bei geringem Einkommen eine Beratungshilfe in Anspruch genommen werden. Diese übernimmt die Kosten für Beratung und Vertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Der Antrag wird beim Amtsgericht Hildesheim gestellt. Manche Anwaltskanzleien haben Anträge vor Ort. Durch die Beratungshilfe werden Ihnen je nach Einkommen die Kosten für die Rechtsberatung erlassen oder Sie müssen einen Eigenanteil bezahlen.

Ähnlich wird auch die Prozesskostenhilfe gewährt. Diese ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens gedacht (beispielsweise Scheidung). Das Anliegen muss dabei genügend Aussicht auf Erfolg haben. Je nach Einkommen können die Kosten entweder teilweise oder vollständig erlassen oder in Raten zurückgezahlt werden.

Finanzielle Grundsicherung

Wenn der Unterhalt nicht ausreicht und Sie weitere finanzielle Hilfen benötigen, können Ihnen ggf. auch andere Stellen Unterstützung auf Antrag unter Berücksichtigung Ihrer Einkommenssituation gewähren:

Jobcenter Hildesheim:

- Bürgergeld (Kosten der Unterkunft und Kosten für den täglichen Lebensbedarf unter Anrechnung aller Einkommen)

Agentur für Arbeit Hildesheim:

- Arbeitslosengeld im Fall einer Arbeitslosigkeit und weitere Leistungen nach dem Gesetz
- Berufsausbildungsbeihilfe während einer Ausbildung

Familienkasse Hildesheim:

- Kindergeld und Kinderzuschlag – der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Landkreis Hildesheim/Stadt Hildesheim:

- Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss zum selbstgenutzten Wohneigentum
- Grundsicherung im Fall, dass Sie nicht erwerbsfähig und hilfebedürftig sein sollten.

Landkreis Hildesheim:

- BaföG für Schüler*innen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend zu betrachten, sie dient einer ersten Orientierung über die möglichen Ansprechpartner*innen.

©mophoto - stock.adobe.com





©ASDF - stock.adobe.com

Beratungsstellen Hildesheim

keine Gewähr auf Vollständigkeit
Inhalt: Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim,
Agentur für Arbeit Hildesheim und Jobcenter Hildesheim

Kontaktstelle und Treffpunkt für Alleinerziehende Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV

Breienskamp 12A, 31141 Hildesheim
Telefon 05121 877537
E-Mail vamv-ov-hildesheim@freenet.de
www.vamv.de

Beratungsstellen für Frauen in Not

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Landkreis Hildesheim
Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-6211

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt „BISS“ für Stadt und Landkreis Hildesheim

Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 286081
E-Mail kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
www.frauenhaus-hildesheim.de

Frauenhaus/Beratungsstelle für Frauen

Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 15544
E-Mail kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
www.frauenhaus-hildesheim.de

Stiftung Familien in Not

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 16750
www.fin-hildesheim.de

Wildrose Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 402006
E-Mail Beratungsstelle-Wildrose@web.de
www.wildrose-hildesheim.de

Berufsrückkehr

Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Hildesheim

Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969-261
E-Mail Hildesheim.BCA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Hildesheim

Am Marienfriedhof 53, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969-501
E-Mail Jobcenter-Hildesheim.BCA@jobcenter-ge.de

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim

Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-6003
E-Mail kontakt@ko-stelle.lkhi.de
www.frauenwirtschaft-hi.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH

Unterstützung zur Vorbereitung einer Selbstständigkeit
Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
E-Mail gruendung@hi-reg.de
www.hi-reg.de



Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung

Beratung in allen Lebensfragen für Frauen mit Migrationshintergrund im PONTO

Peiner Straße 4, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 2060993
E-Mail carolinwolpert@asyl-ev.de
haziri-dragaj@awo-hi.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon Zentrale 05121 1677-0
www.caritas-hildesheim.de

Allgemeine Sozialberatung

Telefon 05121 1677-238
E-Mail sozialarbeit@caritas-hildesheim.de

Jugend-, Erziehungs- und Familienberatung

Telefon 05121 1677-226
E-Mail jefb@caritas-hildesheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hildesheim e.V.

Ottostraße 77, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 9328460
E-Mail familienberatung@dksb-hildesheim.de
www.dksb-hildesheim.de

Diakonisches Werk Hildesheim

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim

Allgemeine Sozialberatung

Telefon 05121 1675-0

Lebensberatung für Einzelne, Paare und Familien

Telefon 05121 1675-40
E-Mail dw.hildesheim@evlka.de
www.diakonie-hildesheim.de

donum vitae

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goslarsche Straße 19, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 9985-65/-67
E-Mail hildesheim@donumvitae.org
www.hildesheim-hannover.donumvitae.org

Evangelische Familien-Bildungsstätte Hildesheim

Steingrube 19A, 31141 Hildesheim
Telefon 05121 131090
E-Mail fab@familiehildesheim.de
www.familiehildesheim.de

Jobcenter Leistungen für Kinder – Bildung und Teilhabe Jobcenter Hildesheim

Team Bildung und Teilhabe 517B
Am Marienfriedhof 53, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969 – 500
E-Mail Jobcenter-Hildesheim.517b@jobcenter-ge.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Domhof 10, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 31002
E-Mail efl.hildesheim@t-online.de
www.efl-bistum-hildesheim.de

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Lilly-Reich-Straße 5, 31137 Hildesheim

KIBIS des Paritätischen Hildesheim-Alfeld,

Kontakt, Information und Beratung Im Selbsthilfebereich
Telefon 05121 7416-16

Junge Selbsthilfe, Telefon 0160/98 25 77 59

Inklusionsassistenz, in Hildesheim, Telefon 05121 7416-14
in Alfeld, 05181 8435-15
www.hildesheim.paraetaischer.de
www.alfeld.paraetaischer.de

Initiativen zur Unterstützung

Da die Hintergründe des Familienstandes alleinerziehend vielfältig und komplex sind, sind für Sie nachfolgend verschiedenste Beratungsstellen aufgeführt. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat ein Buch herausgegeben, das die hier kurz vorgestellten Themen detaillierter erläutert, als Download auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de). Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Hildesheim ist als koordinierende Stelle gern bereit, weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu klären (Telefon: 05121-969261).

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Familien- oder im Schwangerenwegweiser vom Netzwerk der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim (www.landkreis-hildesheim.de/fruehehilfen)

Das Jobcenter, die evangelische Familienbildungsstätte und natürlich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sind in Hildesheim ebenfalls wichtige Anlaufstellen für Alleinerziehende. Sie werden merken, alleinerziehend bedeutet nicht immer, allein zu sein. Es gibt zahlreiche Einelternfamilien im Gebiet der Stadt und des Landkreises Hildesheim, die Ihre Situation teilen und mit denen Sie über die oben genannten Institutionen in Kontakt treten können.

In der folgenden Übersicht werden Ihnen verschiedenen Anlaufpunkte vorgestellt, die Ihnen helfen und neue Perspektiven entwickeln können. Sie sollen einen Überblick über die bestehenden Angebote geben und ein Wegweiser in der Phase der Neugestaltung Ihres familiären Lebens sein.

Trägerin



Regionale Kofinanzierung



Verantwortlich im Sinne des NPresseG: Volkshochschule Hildesheim gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Christin Eschmann, Pfaffenstieg 4–5, 31134 Hildesheim

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Arbeit mit Alleinerziehenden, Beratung in Fragen der Partnerschaft,
Trennung und Scheidung, Sozialberatung, Schwangeren- und
Familienberatung
Steuerwalder Straße 16, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 408821
E-Mail info@skf-hildesheim.de
www.skf-hildesheim.de

Gesundheit

Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Bündnis gegen Depression Hildesheim e.V.

Bergsteinweg 7, 31137 Hildesheim
Telefon 0175 53 33 153
E-Mail kontakt@bgd-hi-pe.de
www.bgd-hi-pe.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon Zentrale 05121 1677-0
www.caritas-hildesheim.de

Sucht- und Eingliederungshilfe

Telefon 05121 1677-230
E-Mail suchthilfe@caritas-hildesheim.de

Drogenhilfe Hildesheim e.V.

Jakobstraße 28, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 696050
www.drobs-hi.de

Paritätische Suchthilfe Niedersachsen

Unter der Kirche 7, 31061 Alfeld
Telefon 05181 24839
E-Mail suchtbearbeitung.alfeld@paritaetische-suchthilfe-nds.de
www.paritaetische-suchthilfe-nds.de

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Helios Klinikum Hildesheim
Telefon 05121 8942020

Kontaktstelle für Suchtkranke AWO

Telefon 05121 17900-00
E-Mail info@awo-hi.de
www.awo-hildesheim.de

Kreuzbund Suchtselbsthilfe

www.kreuzbund-hildesheim.de

Müttergenesungswerk

Kurzinformationen: 030-330029-29
E-Mail info@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de

Nummer gegen Kummer

Elterntelefon 0800-110550

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstelle für psychisch Kranke und Menschen
in akuten Krisensituationen
Landkreis Hildesheim, Gesundheitsamt,
Ludolfingerstraße 2, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 309-7375

Sozialpsychiatrischer Verbund

Schützenallee 35-37, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-7377

Suizidprävention e.V.

Erste Hilfe bei Trauer, Trauma, Depression
Schwemmannstraße 2, 31134 Hildesheim
Krisentelefon 05121-58828 täglich 18:00–22:00 Uhr
Anonymes Zuhörtelefon 05121 516288 tägl. 10:00–12:00 & 16:00–18:00 Uhr
Geschäftsstelle 05121 516286, Mo, Di, Do 10:00–16:00 Uhr
E-Mail buero@suizidpraevention-hildesheim.de
www.suizidpraevention-hildesheim.de

Landkreis Hildesheim

www.landkreishildesheim.de

Amt für Familie

Unterhaltsangelegenheiten, Vaterschaftsanerkennung
Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0

Elterngeld

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0

Erziehungsberatungsstelle

Kaiserstraße 21, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309 - 9302

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung

www.landkreishildesheim.de/erziehungsberatung

Erziehungshilfen/Jugendamt

Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-6211

Gleichstellungsstelle

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-227

Informationen für Familien

www.landkreishildesheim.de/familienwegweiser

Schwangerschaft www.landkreishildesheim.de/fruehehilfen

Schwangerenwegweiser

www.landkreishildesheim.de/schwangerenwegweiser

Hebammenliste <https://www.landkreishildesheim.de/hebammen>

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0
E-Mail fruehe-hilfen@landkreishildesheim.de

Wohngeld

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-4502

Schuldnerberatung

AWO Kreisverband Hildesheim – Alfeld e.V.

Osterstraße 39A, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 17900-19
E-Mail Schuldnerberatung@awo-hi.de
www.awo-hildesheim.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Schuldnerberatung
Telefon 05121 1677-238
E-Mail schuldnerberatung@caritas-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.de

Diakonisches Werk Hildesheim

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 1675-13
E-Mail dw.hildesheim@evlka.de
www.diakonie-hildesheim.de

Schwangerschaft

AWO Kreisverband Hildesheim – Alfeld e.V.

Almstraße 11/12 (l.OG), 31134 Hildesheim
Telefon 05121 17900-15, Mobil 01590 4834835
E-Mail schwangerenberatung@awo-hi.de

Diakonisches Werk Hildesheim

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 1675-0
E-Mail dw.hildesheim@evlka.de
www.diakonie-hildesheim.de

donum vitae

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goslarsche Straße 19, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 9985-65/-67
E-Mail hildesheim@donumvitae.org
www.hildesheim-hannover.donumvitae.org

Helios Klinikum Hildesheim - Elternschule

Galgenbergblick 2-4, 31135 Hildesheim
Telefon 05121 894-1550
E-Mail elternschule.hildesheim@helios-gesundheit.de

Levana e.V. - Verein rund ums Elternsein

Kurse und Begleitung für werdende und gewordene Eltern
Osterstraße 51A, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 877530
E-Mail post@levana-hildesheim.de
www.levana-hildesheim.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Arbeit mit Alleinerziehenden, Beratung in Fragen der Partnerschaft,
Trennung und Scheidung, Sozialberatung, Schwangeren- und
Familienberatung
Steuerwalder Straße 16, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 408821/-23
E-Mail info@skf-hildesheim.de
www.skf-hildesheim.de

Kooperation der Elternschule des St. Bernward Krankenhaus GmbH

Treibestraße 9, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 905676
E-Mail elternschule@bernward-khs.de
www.bernward-khs.de/gesundheitszentrum
mit der **Volkshochschule Hildesheim gGmbH**
Pfaffenstieg 4-5, 31134 Hildesheim
E-Mail info@vhs-hildesheim.de
www.vhs-hildesheim.de

Stadt Hildesheim

www.hildesheim.de

Elterngeld

Markt 2, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-0
E-Mail elterngeldstelle@stadt-hildesheim.de

Familienbüro

Markt 2, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-4545
E-Mail familienbuero@stadt-hildesheim.de

Gleichstellungsstelle

Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-1901
E-Mail Gleichstellungsbeauftragte@stadt-hildesheim.de

Wohngeld

Markt 2, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-0
E-Mail wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de